

Neue Einnahme- und Versorgungsverbesserung **Ab 2017: Externe multiprofessionelle Palliativdienste am Krankenhaus** Zusatzentgelte über OPS-Code 8-98h

Schon ab Januar 2017 können bei Bedarf örtliche Palliativteams auf jeder Station Deutschlands eingesetzt werden

Spezialisierte palliativmedizinische Komplexbehandlung durch Palliativdienst - Lebensqualität von Schwerkranken in allen Häusern und allen Abteilungen verbessern

Chance für jedes Krankenhaus: Individuelles Zusatzentgelt schon für 2017 ff vereinbaren

Kein hauseigener Palliativdienst erforderlich

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP):
„Wichtige Annäherung an die klinische Realität!“

Anforderungen an das Palliativteam anspruchsvoll aber machbar

Externe Palliativdienste können zeitlich flexibel beauftragt werden



Dr. F. Ernst



PD Dr. P. Lenz



H. Melching



G. Prah



J. Wolff

TERMIN/ORT



19. Januar 2017 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



Dr. med. Friedemann Ernst, Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Palliativmedizin, Geriatrie, Sozialmedizin, Kompetenz-Centrum Geriatrie beim MDK-Nord, Hamburg

PD Dr. med. Philipp Lenz, Oberarzt und Leiter Stabsstelle Palliativmedizin, Universitätsklinikum Münster, Münster

Heiner Melching, Geschäftsführung,
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V., Berlin

Dipl. Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung,
Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Die Stärkung der Palliativmedizin und der Hospizarbeit ist erklärtes Ziel des Bundesgesundheitsministeriums. Es verfolgt dieses Ziel durchaus mit nichtöffentlicher, gleichwohl erfolgreicher Hartnäckigkeit. So können jetzt endlich multiprofessionelle Palliativdienste im Krankenhaus arbeiten und honoriert werden.

Ab 2017 können Krankenhäuser, die die entsprechende Qualität „ihres“ Palliativdienstes nachweisen, eine neue OPS abrechnen. Das Klassifikationssystem enthält jetzt den neuen Code 8-98h „Spezialisierte palliativmedizinische Komplexbehandlung durch einen Palliativdienst“. Krankenhausindividuelle Zusatzentgelte können ab sofort verhandelt werden. Die Kalkulation für ein bewertetes Zusatzentgelt soll bis 2019 durch das InEK erfolgen.

Das Besondere an diesem OPS ist, dass jedes Krankenhaus und jede Abteilung für einen entsprechend schwerkranken Patienten den Palliativdienst in Anspruch nehmen kann. Verknüpft sind damit allerdings personelle Qualitätsanforderungen, die der Dienst erfüllen muss.

Von dieser Veranstaltung nehmen Sie die Informationen über die anstehenden Entgeltverhandlungen, die Qualitätsanforderungen und die Einsatzmöglichkeiten des multiprofessionellen Palliativdienstes mit nach Hause.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



19. Januar 2017

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Heiner Melching

Multiprofessionelle Palliativdienste in jedem Krankenhaus einsetzbar

- Der neue OPS 8-98h
- Qualitätsanforderungen an den Dienst
- Eigenständiges, abteilungsübergreifendes Palliativteam
- Unterstützung der fallführenden Abteilung
- Zeitlich flexible, additive Leistung
- Umsetzung im Krankenhaus: Koordination, Kollegialität und Organisation

Diskussion

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.30 Uhr

Dr. med. Friedemann Ernst

Palliativversorgung im Krankenhaus

- Allgemeine und spezialisierte Palliativversorgung
- Aufgaben des neuen Palliativdienstes OPS 8-98h
- Qualitätssicherung durch Strukturprüfungen
- Einzelfallprüfungen des MDK: Patientenauswahl, Inhalte der Versorgung, Nachweise etc.
- Sozialmedizinische Abgrenzungsfragen
- DRG oder VBE?

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Dipl. Vw. Johannes Wolff

Gesetzliche Krankenkassen: Perspektiven der Palliativversorgung

- Wo stehen wir heute? Abrechnungshistorie der stationären Palliativmedizin
- Wo wollen wir hin? Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung
- Palliativmedizinische Breitenversorgung stärken
- Ein erster Schritt: Die Chance des neuen OPS 8-98h
- Verhandlung der Zusatzentgelte

Diskussion

15.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

15.30 Uhr

PD Dr. med. Philipp Lenz

Stationäre Palliativversorgung in der Abrechnung versus Palliativdienst

- Die Palliativmedizin in der stationären Abrechnung
- DRG und Zusatzentgelte
- Neu: Abrechnung des OPS 8-98h Palliativdienst
- Voraussetzung für die Verhandlungen des Zusatzentgelts

17.00 Uhr

Ende ca. 17.15 Uhr

Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	19. Januar 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Hotel Palace Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin, Tel. 030-2502-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, so reduziert sich der Betrag um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1701-06.

ANMELDUNG



Externe multiprofessionelle Palliativdienste am Krankenhaus

19. Januar 2017

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____



Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

VH1